



FAQ – Praktika im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Pflege- und Sozialberufe

Übersicht

1. Warum sind Praktika/Praxisphasen im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik vorgesehen? 2
2. Wie viele Praxisphasen sind wann und in welchem zeitlichen Umfang im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik vorgesehen? 2
3. Wie kann ich Studium und Praxisphasen mit meiner Berufstätigkeit verbinden? 3
4. Mit welchen Anforderungen und mit welchem Aufwand muss ich in den Praxisphasen rechnen? 3
5. Welche berufspraktischen Erfahrungen und Zeiten kann ich mir auf die Praxisphasen anrechnen lassen? 3
6. Welche Studienleistungen muss ich erbracht haben, um mich zu den Praktika anmelden zu können? 4
7. Wie komme ich an eine Praktikumsstelle? Ab wann sollte ich mich darum bemühen? 4
8. Worauf muss ich bei der Wahl einer Praktikumsstelle achten, welche Praxiseinrichtungen erfüllen die Anforderungen an ein berufspädagogisches Praktikum..... 5
9. Welche formalen Voraussetzungen muss ich vor Antritt des Praktikums beachten? 5
10. Gibt es weitere Bedingungen, die idealerweise für eine gelingende Praxisphase erfüllt sein sollten? 5
11. Wie gestaltet sich meine Praktikumsvorbereitung, -begleitung und -nachbereitung seitens der APOLLON Hochschule? 6
12. Welche Studien- und Prüfungsleistungen muss ich bestehen, damit mir die Praxisphasen für mein Studium anerkannt werden? 6
13. Wer ist für meine Betreuung während der Praxisphasen in den Praxiseinrichtungen und an der APOLLON Hochschule verantwortlich? 6
14. Kann ich meine Praktikumsstellen wechseln? 7
15. Wer bestätigt mir die Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss meiner Praxisphasen? 7



Liebe Studierende im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Pflege- und Sozialberufe,

schulische Praktika sind Bestandteil einer jeden Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Damit Sie sich mit Blick auf Ihre Praxiseinsätze während des Studiums und während der Praxisphasen orientieren können, versuchen wir Ihnen im Folgenden häufig gestellte Fragen zu beantworten. Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Lehrenden an der APOLLON Hochschule, der Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite steht.

Ihr APOLLON-Team

1. Warum sind Praktika/Praxisphasen im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik vorgesehen?

Praktika während des Studiums haben grundsätzlich zwei Zwecksetzungen: **Hospitationen** dienen dem Kennenlernen und einer ersten Orientierung im Berufsfeld. In den **berufspraktischen Einsätzen** sollen Sie Ihre im Studium erworbenen berufspädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten mit der eigenverantwortlichen Übernahme von Aufgaben in der Praxiseinrichtung üben, erproben und vertiefen. Dabei gilt es, den Bezug von wissenschaftlicher Theorie sowie schulischer und beruflicher Praxis herzustellen und zu reflektieren.

Die **integrierten Praxisphasen** im Verlauf Ihres Bachelor-Studiums Berufspädagogik für Pflege- und Sozialberufe sind darüber hinaus **didaktisch mit den Studieninhalten verknüpft**. So soll Sie die Teilnahme am Modul „Kompetenzorientierter Unterricht“ für didaktische und methodische Aspekte sensibilisieren, die Sie während der Hospitation im Unterricht beobachten werden.

Der eigentliche berufspraktische Einsatz – die Praktikumsphase II erfolgt hingegen, nachdem die didaktischen und methodischen Grundlagen im Rahmen eines Bachelor-Studiums gelegt wurden, die es Ihnen ermöglichen eigenverantwortlich und anspruchsvoll zu unterrichten.

2. Wie viele Praxisphasen sind wann und in welchem zeitlichen Umfang im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik vorgesehen?

Im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Pflege- und Sozialberufe sind **zwei Praxisphasen mit unterschiedlicher Dauer, Zielsetzung, Tätigkeitsprofil und Prüfungsleistungen** vorgesehen.

Die **Praxisphase I** mit einem **Umfang von 60 Stunden** (2 CP) dient der Orientierung im angestrebten Berufsfeld, weswegen die Hospitation im Schulbetrieb (Unterricht, Praxisbegleitung, Administration, Konferenzen usw.) den Schwerpunkt bildet. Sie ist zeitlich zwischen dem 4. und 5. Versand der Studienmaterialien und inhaltlich zwischen den Grundlagen und Bezugswissenschaften sowie dem eigentlichen berufspädagogischen Studienanteil gelagert. Didaktisch und methodisch schließt sie aus den unter Punkt 1 genannten Gründen an das Modul „Kompetenzorientierter Unterricht“ an. Die 60 Stunden der Hospitation sollten in einem Zeitraum von drei (3) Monaten geleistet werden, um den Anschluss an die nachfolgenden berufspädagogischen Module zu gewährleisten.

In der **Praxisphase II** mit einem **Umfang von 480 Stunden** (16 CP) sollen Sie Ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis aktiv anwenden und weiterentwickeln. Sie ist zeitlich im 8. und 9. Versand der Studienmaterialien verortet und schließt inhaltlich den pädagogischen Teil des Studiums ab. Deshalb sollte die Praxisphase II, in der auch die Lehrprobe gehalten wird, in einem Zeitraum von sechs (6) Monaten absolviert werden.



3. Wie kann ich Studium und Praxisphasen mit meiner Berufstätigkeit verbinden?

Es ist sinnvoll, die Praxisphasen in Vollzeit und am Stück zu absolvieren. Für die Studierenden, die bereits in einer Einrichtung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Lehre tätig sind, wird dies kein Problem darstellen, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung als Praktikumsstelle erfüllt sind (siehe Punkt 8). Unter Berücksichtigung eines berufs begleitenden Studiums und Berufstätigkeit wurden beide Praxisphasen zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zwischen Dauer und Zeitraum, in dem sie abgeleistet werden, angelegt. Auf diese Weise soll Ihnen ermöglicht werden, Ihre Praxiseinsätze in Absprache mit den Praxiseinrichtungen in Teilzeit zu leisten.

Außerdem besteht die Möglichkeit, sich bisherige Tätigkeiten der Erwachsenenbildung auf die Praxiszeiten anrechnen zu lassen (siehe Punkt 5), so dass unter Umständen nicht der volle Umfang der anberaumten Praxiszeiten zu leisten ist.

4. Mit welchen Anforderungen und mit welchem Aufwand muss ich in den Praxisphasen rechnen?

Die **Praxisphase I** ist gekoppelt an die Teilnahme an dem Modul „*Kompetenzorientierter Unterricht*“, für dessen Bearbeitung Sie 120 Stunden (4 CP) Selbststudium ansetzen sollten. Hinzu kommt das **Vorbereitungsseminar** mit 30 Stunden (1 CP). Während der Hospitation sollen Sie eine **praktische Anleitungssituation planen, durchführen und schriftlich im Projektplan evaluieren**. Für die **Hospitation** und die Bearbeitung des Projektplans rechnen Sie noch einmal 120 Stunden (4 CP), so dass Sie auf insgesamt **270 Stunden (9 CP)** Bearbeitungszeit kommen.

Die Vorbereitung für die **Praxisphase II** ist mit dem zweitägigen **Seminar im Gruppenprojekt „Lehr- und Lernevaluation“** gekoppelt. Hinzu **kommen je ein Seminar für die Praxisbegleitung und die Praxisnachbereitung** (à 30 Stunden/ 1 CP). Für die **Verteilung der 480 Stunden (16 CP)** berufspraktischer Tätigkeit in der Praxiseinrichtung nehmen Sie bitte die folgenden Richtwerte zur Orientierung:

- mind. 180 Stunden (240 UE) Hospitation und Mitwirkung im Unterricht (inkl. Praxisbegleitung),
- mind. 180 Stunden Unterrichtsvorbereitung einschließlich didaktischer Analyse selbst gehaltenen Unterrichts inkl. Lehrprobe (entspricht der Vor- und Nachbereitungszeit von mindestens 18 Unterrichtsstunden/9 Doppelstunden und deren Durchführung),
- bis zu/etwa 120 Stunden Mitwirkung im Schulbetrieb.

Zu den **Prüfungsleistungen** in der Praxisphase II gehören die **Durchführung einer Lehrprobe** im Umfang einer Doppelstunde oder zwei (2) Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und die dazugehörige **Projektarbeit** in der Art eines Beobachtungsauftrags mit didaktischer Analyse (insgesamt 6 CP).

5. Welche berufspraktischen Erfahrungen und Zeiten kann ich mir auf die Praxisphasen anrechnen lassen?

Als auf die **Praxisphasen anrechenbare berufspraktische Erfahrungen** können der Nachweis

- einer berufs- bzw. erwachsenenpädagogischen Weiterbildungen,
- eine pädagogische Berufstätigkeit an einer Fachschule, Berufsfachschule, Hochschule oder sonstige Bildungseinrichtung des Gesundheits- und Sozialsystems oder der innerbetrieblichen Bildung,
- ggf. ein ehrenamtliches pädagogisches Engagement (Erteilung von Lehre) in einer zivilgesellschaftlichen Einrichtung des Gesundheits- und Sozialsystems

gelten.

Dabei müssen die Anforderungen an die Praktikumsseinrichtungen gem. Punkt 8 erfüllt sein.

Auf das Modul „*Kompetenzorientierter Unterricht Praxisphase I (Hospitation)*“ wäre beispielsweise eine Weiterbildung zur Praxisanleitung im Umfang von 300 Stunden gem. Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) mit dokumentierter Durchführung einer praktischen Anleitungssituation



vollständig anzurechnen. Auf die Praxiszeiten anrechenbare pädagogische Erfahrungen und Tätigkeiten betreffen beispielsweise:

- Studierende, die bereits an einer der genannten Einrichtung als Lehrpersonen tätig sind,
- Lehrende und/oder Kursleitende in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen/ Verbänden/ Vereinen der Gesundheitsversorgung und sozialen Dienste,
- Fachleute/Expertinnen und Experten, die regelmäßig zu ihrem Spezialgebiet an den genannten Einrichtungen dozieren,
- Mitarbeitende, die regelmäßig in der innerbetrieblichen Bildung lehren.

Hier lässt sich die pädagogische Tätigkeit bei entsprechendem Nachweis der Einrichtung über Art und Umfang auf die jeweilige Praxisphase anrechnen, wobei die jeweilige Prüfungsleistung (Praxisanleitung und Projektplan, Lehrprobe und Projektarbeit) gesondert zu erbringen ist.

Fügen Sie Ihrem Antrag auf zur Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten auf die Praxisphasen entsprechende Nachweise bei.

6. Welche Studienleistungen muss ich erbracht haben, um mich zu den Praktika anmelden zu können?

Wie unter Punkt 1 erläutert, sind die Praxisphasen im Studiengang Berufspädagogik für Pflege- und Sozialberufe nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich integriert. Deshalb müssen Sie vor Antritt der Praxisphase I in jedem Fall das Modul „*Lehren und Lernen in der Praxis*“ erfolgreich abgeschlossen haben. Die Teilnahme am Modul „*Kompetenzorientierter Unterricht*“ ist obligater Bestandteil der **Praxisphase I**. Der Projektplan „*Unterrichtsbeobachtung*“ schließt als Prüfungsleistung das Modul und die Hospitation ab.

Da Sie in der **Praxisphase II selbsttätig Aufgaben im Schul- und Lehrbetrieb** Ihrer Praxiseinrichtung wahrnehmen sollen, ist es zu deren Vorbereitung unerlässlich, die Module *Lehren und Persönlichkeit*, „*Konfliktbewältigung im Unterricht*“, „*Interkulturelle Kommunikation*“, „*Lernortkooperation*“, „*Didaktik für Lehrende der Pflege- und Sozialberufe*“, „*Begleiten - Beraten – Coachen*“ sowie „*Lern- und Lehrevaluation*“ **erfolgreich abgeschlossen zu haben**.

7. Wie komme ich an eine Praktikumsstelle? Ab wann sollte ich mich darum bemühen?

Bewerben Sie sich frühzeitig um eine Praktikumsstelle Ihrer Wahl. Vielleicht möchten Sie in der Einrichtung, in der Sie ausgebildet wurden, ein Praktikum machen, vielleicht erhalten Sie Hinweise von Kolleginnen und Kollegen oder haben bereits **selbst in einer Einrichtung unterrichtet**. Orientieren Sie sich an den unter Punkt 5 genannten Möglichkeiten zur **Anrechnung berufspraktischer Erfahrungen**.

Wenn Sie ein **Praktikum in einer Einrichtung im Ausland** machen möchten, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein (siehe Punkt 8). In jedem Fall sollten die Anforderungen an Ihr Tätigkeitsprofil sowie die Modalitäten der Lehrprobe in der Praxisphase II erfüllt sein. Belege und Nachweise sind entweder in englischer Sprache oder in beglaubigter deutscher Übersetzung beizubringen.

Im Zusammenhang mit Ihrer **Bewerbung um einen Praktikumsplatz** und dem **Bewerbungsgespräch** treffen Sie mit Ihrer Praktikumsseinrichtung eine **Praktikumsvereinbarung**, d. h. Sie fertigen eine kurze **Projektskizze Ihres Praxisvorhabens** an, in dem Sie Ihren Einsatzbereich, geplante praktische Tätigkeiten und die Person Ihrer fachlichen Praxisbetreuung benennen. Mit der von der Praxiseinrichtung durch Unterschrift und Stempel bestätigten Projektskizze reichen Sie Ihren **Antrag auf Genehmigung der Praxisphase** bei Ihrer/Ihrem betreuenden Lehrenden **der Hochschule** ein.



8. Worauf muss ich bei der Wahl einer Praktikumsstelle achten, welche Praxiseinrichtungen erfüllen die Anforderungen an ein berufspädagogisches Praktikum

Die APOLLON Hochschule gewährleistet grundsätzlich Ihre Betreuung am Praxislernort. Dennoch ist es wichtig, dass Sie sich bei Ihrer zukünftigen Praktikumsstelle vergewissern, ob die formalen Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums gegeben sind.

- 1) Die Praktikumsstelle sollte eine **pädagogische Institution** oder ein **Projekt der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung** in den Bereichen Pflege oder Soziales sein. Hierzu zählen insbesondere Fachschulen, Berufsfachschulen, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen des Gesundheits- und Sozialsystems, die über eine staatliche Anerkennung verfügen. Die staatliche Anerkennung setzt voraus, dass die zuständige Landesschulbehörde den Lehrplan der Einrichtung genehmigt hat.
- 2) Die zweite unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der Praktikumsphase ist das Vorhandensein **von mindestens einer pädagogischen Fachkraft** mit einschlägiger **hochschulischer Ausbildung**, die Ihre **Betreuung während der Praxisphase** gewährleistet.
- 3) Andere Bildungseinrichtungen des Gesundheits- und Sozialsystems für die Absatz 1 – staatliche Anerkennung – eventuell nicht zutrifft, können beispielsweise die innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung oder das Betriebliche Gesundheitsmanagement eines Unternehmens sein. Auch hier gilt Punkt 2, wonach **mindestens eine graduierte pädagogische Fachkraft** Ihre Betreuung im Praktikum sicherstellt.

Über begründete Ausnahmen entscheidet der/die zuständige Lehrende im Genehmigungsverfahren der Praktikumsstellen.

9. Welche formalen Voraussetzungen muss ich vor Antritt des Praktikums beachten?

Grundsätzlich **bewerben Sie sich selbst** auf Ihre Praktikumsstelle. Spätestens beim Bewerbungsgespräch vereinbaren und **erstellen Sie eine kurze Projektskizze, die einer Praktikumsvereinbarung** mit der Praxiseinrichtung gleichkommt. Als Grundlage für die **Genehmigung der Praktikumsstelle** reichen Sie die unterschriebene *Praktikumsvereinbarung* zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung der Praxisphase sowie gegebenenfalls einem Antrag auf Anrechnung von Praxiszeiten bei der betreuenden Lehrenden ein.

Während Ihrer Praxisphasen bleiben Sie **an Ihrer Hochschule immatrikuliert**. Den Abschluss Ihrer Praxisphasen lassen Sie sich durch eine Bescheinigung Ihrer Praxiseinrichtung bestätigen.

Alle Formulare stehen Ihnen im Online-Campus zur Verfügung.

10. Gibt es weitere Bedingungen, die idealerweise für eine gelingende Praxisphase erfüllt sein sollten?

Neben den unter Punkt 5 genannten Voraussetzungen gibt es eine Reihe von Kriterien, die idealerweise erfüllt sein sollten, um einen gelingenden Praxiseinsatz zu ermöglichen. Die Erfüllung dieser Kriterien ist auch ein Stück weit Entgegenkommen der Praxiseinrichtungen. Die Konzeption der Praxisphase II zielt auch darauf ab, **Sie in ein Beschäftigungsverhältnis** an einer pädagogischen Institution oder in ein Projekt der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu vermitteln. Überlegen Sie sich deshalb, ob die folgenden Aspekte gegeben sind und ob Sie diese zum **Verhandlungsgegenstand** des Bewerbungsgesprächs machen wollen:

- ein Bewerbungsverfahren und die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch;
- der Abschluss eines Praktikumsvertrags, in dem die Dauer der Praxisphase, Arbeitszeiten, Urlaubs- und Krankheitsregelungen, eine Vergütung sowie vor allem Ansprechpartner/-innen oder Betreuer/-innen und die Lernziele/ Tätigkeiten verbindlich festgelegt werden;
- die Regelung der Versicherung während des Praxiseinsatzes, Hinweis: bei unbezahlten Praktika sind Sie über die Berufsgenossenschaft der Praxiseinrichtung mindestens unfallversichert;



- die Einführung und Einarbeitung sowie das Heranführen an die vielfältigen Aufgaben im Schulalltag;
- idealerweise die regelmäßige Gelegenheit zu Feedback und Betreuung;
- die Ausfertigung eines Praktikumszeugnisses mit Angabe über Dauer, Inhalte und Ziele der Praxisphase sowie über Ihre Arbeitsbereiche, Ihre fachbezogenen und persönlichen Kompetenzen sowie Ihre erworbenen Fertigkeiten.

Während Ihres Praxiseinsatzes, vor allem in der Praxisphase II, unterliegen Sie den üblichen Rechten und Pflichten wie die Beschäftigten der Praxiseinrichtung. In einem positiven Verständnis bedeutet dies, dass Sie sich nicht nur durch die **selbstständige und eigenverantwortliche Übernahme von Tätigkeiten** in den Strukturen und Prozessen der Institution einbringen, sondern auch **Einarbeitung und Einführung** in das Tätigkeitsfeld sowie **regelmäßige Rückmeldungen und angemessene Betreuung einfordern** sollen.

11. Wie gestaltet sich meine Praktikumsvorbereitung, -begleitung und -nachbereitung seitens der APOLLON Hochschule?

Zur **Vorbereitung der Praxisphase I** ist ein Seminar im Anschluss an das Modul „*Kompetenzorientierter Unterricht*“ vorgesehen. Darin werden methodisch-didaktische Aspekte des Moduls wiederholt, damit Sie für die Unterrichtsbeobachtung sensibilisiert sind; vor allem aber werden **positive und negative Erwartungen thematisiert** sowie mögliche Lösungen im Voraus erarbeitet.

Die **Praxisphase II wird durch insgesamt drei Seminare** begleitet sowie vor- und nachbereitet. Die **Vorbereitung** findet im Rahmen des Moduls „*Lern- und Lehrevaluation*“ statt und baut auf Ihren bisherigen Erfahrungen in Studium und Praxis auf. Während der Praxisphase ist ein **begleitendes Seminar** vorgesehen, in dem eine Zwischenauswertung in der Art einer Supervision erfolgt, um den Erfolg des schulischen Praktikums sicherzustellen. In der **Praxisnachbereitung** stellen Sie Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen die Essenz Ihrer didaktischen Analyse vor und die Praxiserfahrungen werden gemeinsam ausgewertet.

12. Welche Studien- und Prüfungsleistungen muss ich bestehen, damit mir die Praxisphasen für mein Studium anerkannt werden?

Zu den **verpflichtenden Studienleistungen** gehören die **Teilnahme an den Seminaren** und die Planung, Durchführung und Evaluation einer **praktischen Anleitungssituation**. Die Angabe der zeitlichen Aufteilung in Unterrichtshospitation, Einbindung in Schulroutinen und selbst gehaltenen Unterricht gibt nur Richtwerte wieder. Anzustreben ist ein **möglichst großer Anteil eigenverantwortlicher Tätigkeiten**, wobei der Fokus selbstverständlich auf Lehren und Lernen liegt.

Verpflichtende Prüfungsleistungen sind die erfolgreiche Bearbeitung des Projektplans „*Unterrichtsbeobachtung*“ in der Praxisphase I sowie der **Projektarbeit** „*Unterrichtsentwurf mit didaktischer Analyse und abschließender Reflexion*“ in der Praxisphase II sowie das **Bestehen der Lehrprobe**. Die Lehrprobe wird in Gegenwart dreier Prüfer/innen (Einrichtungsleitung, Praxisbegleitung und betreuender Lehrender Ihrer Hochschule) abgelegt; die **Projektarbeit hat sich auf die Lehrprobe zu beziehen** und wird als Unterrichtsplanung und -evaluation ausgearbeitet.

13. Wer ist für meine Betreuung während der Praxisphasen in den Praxiseinrichtungen und an der APOLLON Hochschule verantwortlich?

Die Praktikumeinrichtung benennt in der Praktikumsvereinbarung mindestens **eine pädagogische Fachperson für Ihre Betreuung** während der Praxisphase. Da Sie in die Aufgaben und Prozesse Ihrer Praxiseinrichtung eingebunden sein sollen, sind Ihre Ansprechpartner/-innen die Gleichen wie in Ihrem üblichen Arbeitsverhältnis.



Bei weiterem Gesprächsbedarf oder Nachfragen ist selbstverständlich die/ **der betreuende Lehrende Ihrer Hochschule** jederzeit für Sie ansprechbar.

14. Kann ich meine Praktikumsstellen wechseln?

Grundsätzlich ist es anzustreben, die **Praxisphasen jeweils bei einer Praktikumeinrichtung** zu absolvieren, wobei **zwischen den Praktika selbstverständlich gewechselt werden kann. Dies wird sogar empfohlen, um Ihr Erfahrungsspektrum zu erweitern.**

Von einem Wechsel während der jeweiligen Praxisphase wird grundsätzlich abgeraten.

Nichtsdestoweniger kann es Gründe geben, den Praktikumsgeber zu wechseln. Beraten Sie sich in jedem Fall mit der/dem betreuenden Lehrenden Ihrer Hochschule, wenn Sie einen solchen Schritt erwägen. Die/der betreuende Lehrende wird zunächst versuchen, zu vermitteln. In jedem Fall ist es wichtig für Sie, sich Ihre Praktikumsleistungen bescheinigen zu lassen, um diese der Hochschule und der anderen Praxiseinrichtung nachzuweisen.

15. Wer bestätigt mir die Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss meiner Praxisphasen?

Von Ihrer Praxiseinrichtung steht Ihnen in jedem Fall eine **Bescheinigung über die geleisteten Praxiszeiten** zu. Wenn von der Praxiseinrichtung nicht angedeutet wird, Sie nach Ihrem Studium in ein Arbeitsverhältnis übernehmen zu wollen, sollten Sie um die Ausstellung, möglichst eines **qualifizierten Praktikumszeugnisses** ersuchen. Im Unterschied zu einem „einfachen Arbeits-/Praktikumszeugnis“ enthält das qualifizierte Zeugnis über die Beschreibung Ihrer Leistungen hinaus deren Bewertung sowie die Beurteilung Ihrer Qualifikation und sozialen Kompetenzen.